

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **55 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

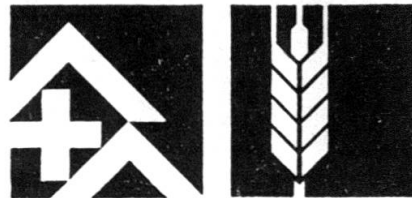
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen



Gersau, März 1982
Erscheint monatlich
55. Jahrgang Nr. 3

Aus dem Inhalt

Die Bewaffnung der Wachten	83
Sicherheitspolitik	
Instruktorenmangel	87
EMD - Informationen	
Rekrutenschulen:	
Einheitstarif für Urlaubsfahrten mit der Bahn	89
Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation	90
420 275 Armeeingehörige leisteten 12,7 Millionen Tage Dienst	91
Militärische Bauten und Landerwerb	91
Wir stellen vor	
Studie TRUBU	92
Unser Interview	
Neue Munitionspreise	103
Kamerad, was meinst Du . . . ?	
Kantinenprobleme	105
Termine	109
Wehrsport	109

Nächste Veranstaltungen

Schweizerischer Fourierverband

Sektion Aargau

Dienstag, 20. April: AC Schutzdienst in Aarau

Verband Schweizerischer Fouriergehilfen

Sektion beider Basel

Mittwoch, 31. März: Generalversammlung

Sektion Solothurn

Samstag, 27. März: Alttextiliensammlung SRK

Editorial

Kameraden,

Sie stellen an Ihrem Arbeitsplatz alle «Ihren Mann». Sie sind tüchtig, Ihre Arbeit wird, so hoffe ich, geschätzt, Sie leisten Überstunden fürs Geschäft, Sie studieren Fachliteratur in der Freizeit und Sie opfern möglicherweise einen Teil Ihres Familienlebens dem beruflichen Erfolg.

Wird Ihr Einsatz auch belohnt? Vielleicht gabs übers Neujahr eine Lohnerhöhung, eine Gratifikation, oder eine Beförderung. Vielleicht aber geben Sie Ihr Bestes in einer Position, bei der eine Beförderung einfach nicht (mehr) möglich ist.

So kann wirklich nicht jeder Lehrer «altershalber» zum Dozenten ernannt werden. Und noch lange nicht jeder kaufmännische Angestellte wird automatisch Prokurist oder Direktor. Trotzdem klappt diese bewährte Ordnung gut.

In der Armee nun fehlen wegen des Beförderung-«Mechanismus» bei den Instruktoren plötzlich die so nötigen Einheits-Instruktoren (Hauptleute). Obwohl noch viele Majore oder Obersten die Jugend begeistern könnten (von einem 50-jährigen zivilen Ausbilder erwartet man dies auch), werden sie «wegbefördert» in andere Positionen. Dort sperren sie personalpolitisch Stellen, die unbedingt besetzt werden sollten durch junge Einheits-Instruktoren.

Ob bei der Beratung des Militärbudgets der Kredit für die teuren Mercedes der Obersten gestrichen wurde aus ähnlichen Überlegungen, weiss ich nicht. Aber Jürg Locher fordert deshalb in seinem Artikel die Abkoppelung der beruflichen Laufbahn des Instructors von der militärischen Karriere. Dabei geht es nicht um eine Minderbezahlung, man hat «den Rank» bei den Adjutanten auch gefunden, sondern es geht wirklich darum, der Armee gute Leute am rechten Ort erhalten zu können. Das wäre nötiger denn je!

Hannes Stricker

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion.

Nutzaufgabe 10 388 (WEMF 7.9.81)